

Teilnahmebedingungen Stage|Set|Scenery 18. - 20. Juni 2019

1 Veranstaltung / Veranstalter

Die Fachmesse und der Kongress Stage|Set|Scenery wird von der Messe Berlin als rechtlichem und wirtschaftlichem Träger in Zusammenarbeit mit dem Fachverband DTHG Deutsche Theatertechnische Gesellschaft e.V. als ideellem Träger auf dem Gelände der Messe Berlin GmbH veranstaltet.

2 Termine

Dauer der Veranstaltung

18. – 20. Juni 2019

Anmeldeschluss

31. Januar 2019

Öffnungszeiten für Besucher

10 – 18 Uhr Di + Mi
10 – 17 Uhr Do

Öffnungszeiten für Aussteller

9 – 19 Uhr Di + Mi
9 – 18 Uhr Do

Aufbau

15. – 17. Juni 2019, 7 – 22 Uhr

Abbau

21. – 22. Juni 2019, 7 – 22 Uhr

Änderungen vorbehalten, bitte beachten Sie hierzu ggf. später folgende Informationen.

Falls ein vorgezogener Standaufbau (vor dem 15.6.2019) notwendig sein sollte, muss dieser bei der Technischen Veranstaltungskoordination beantragt werden. Ein vorgezogener Standaufbau ist erst ab einer Standgröße von >50qm zulässig und ist kostenpflichtig. Es werden pro Tag und qm 2,00 EUR berechnet. Soweit die entsprechende Halle verfügbar ist, wird die Genehmigung nach Erhalt des Formulars erteilt.

Jeder Aussteller ist verpflichtet, seinen Messestand während der gesamten Dauer der Veranstaltung täglich während der Besucheröffnungszeiten komplett ausgestattet und mit fachkundigem Personal zu besetzen. Ein Abbau des Standes am Donnerstag, den 20.6.2019 vor 17 Uhr ist nicht gestattet. Verstößt der Aussteller gegen diese Vorschrift, kann der Veranstalter eine Vertragsstrafe in Höhe von 5.000 EUR pro Tag geltend machen.

3 Teilnahmeberechtigung und Zulassung

Als Aussteller zugelassen werden ausschließlich Firmen, die dem Thema der Veranstaltung unter besonderer Berücksichtigung der Nomenklatur

entsprechen. Über die Zulassung entscheidet die Messe Berlin GmbH.

Die Aushändigung des Anmeldevordrucks begründet keinen Anspruch auf spätere Zulassung, die ohne Angabe von Gründen verweigert werden kann, ohne dass hieraus Ersatzansprüche geltend gemacht werden können.

Die Platzzuteilung und die Bemessung der Standgröße erfolgt nach Gesichtspunkten, die durch das Ausstellungsthema und die vorhandenen Räumlichkeiten gegeben sind, wobei die besonderen Wünsche der Aussteller nach Möglichkeit berücksichtigt werden. Das Eingangsdatum der formellen Anmeldung ist hierbei nicht maßgebend.

Ein Platztausch ohne Zustimmung der Ausstellungsleitung ist nicht gestattet.

Jeder Aussteller ist verpflichtet, sich über die Lage, die genauen Maße sowie etwaige Einbauten usw. des ihm zugeteilten Standes selbst zu unterrichten. Falls die Ausstellungsleitung im Bereich bereits zugeteilter Standflächen irgendwelche Veränderungen vornehmen will (z.B. bauliche Veränderung, Einbau von Installationen usw.), wird sie die betroffenen Aussteller rechtzeitig hierüber informieren.

Eine Verlegung des Platzes kann aus zwingenden sachlichen Gründen erfolgen. In diesem Falle wird ein möglichst gleichwertiger Platz zugeteilt. Der Aussteller ist berechtigt, innerhalb einer Woche nach Bekanntgabe des neuen Platzes seine Anmeldung zurückzuziehen. Schadenersatzansprüche sind beiderseits ausgeschlossen.

4 Beteiligungspreise

Der Mietpreis beträgt für 1 m² Hallenfläche (inkl. Strom-/ Wasserverbrauch, Hallenbeleuchtung, Heizung, Gangreinigung, Hallenaufsicht):

**bis 30.06.2018
(= Mid Season Rabatt):**

**Reihenstand: 180,- EUR/m²
Eckstand: 197,- EUR/m²
Kopfstand: 209,- EUR/m²
Blockstand: 219,- EUR/m²**

Regulär:

**Reihenstand: 187,- EUR/m²
Eckstand: 201,- EUR/m²
Kopfstand: 214,- EUR/m²
Blockstand: 224,- EUR/m²**

Bei doppelstöckiger Bauweise erhöht sich die Grundstandmiete für die tatsächlich überbaute Fläche um 50%.

Media-Package (obligatorisch)

Hauptaussteller 399,- EUR
Mitaussteller 399,- EUR
Zusätzlich vertretenes Unternehmen 167,- EUR (die dem Hauptaussteller in Rechnung gestellt werden).

Ein zusätzlicher Betrag von 0,60 EUR/m² Ausstellungsfläche wird gemäß den Vereinbarungen mit dem Ausstellungs- und Messeausschuss der deutschen Wirtschaft (AUMA) erhoben.

Es gilt die Mindeststandgröße von 9 m².

Alle Preise verstehen sich zzgl. gesetzlicher MwSt.

4.1 Rücktritt vom Vertrag

Nach erfolgter Platzierungsbestätigung gelten die Regelungen des Punktes 8 der Allgemeinen Geschäftsbedingungen für Messen und Ausstellungen der Messe Berlin. Dies gilt auch für den Rücktritt von der Bestellung des Stage|Set|Scenery Kompletstandes.

5 Zahlungsbedingungen

Die Fälligkeit der Standmiete ist aus der Standmietenrechnung zu entnehmen.

Um Angabe der Rechnungs- und Kundennummer wird gebeten.

Wird nachträglich mehr Fläche beansprucht und zugeteilt, so ist der Mehrbetrag sofort nachzuzahlen.

Die Ausstellungsleitung ist berechtigt, aber nicht verpflichtet, über die gemietete Fläche anderweitig nach eigenem Ermessen zu verfügen, falls die Standmiete nicht oder nur teilweise zu den vorstehend festgesetzten Zahlungsterminen eingeht. Der Mieter haftet auf jeden Fall für seine

Miete, auch dann, wenn zur Füllung der Lücke ein anderer Aussteller auf den freigebliebenen Platz verlegt oder

Teilnahmebedingungen Stage|Set|Scenery

18. - 20. Juni 2019

der Stand in anderer Weise aufgefüllt wird und der Mietpreis von dem neuen Benutzer nicht zu erlangen ist. Auch bei Neuvermietung des Standes steht der Ausstellungsleitung gegenüber dem ursprünglichen Mieter ein Anspruch auf 25% des vereinbarten Mietbetrages als Kostenentschädigung zu. Nebenkosten werden getrennt in Rechnung gestellt. Diese Beträge sind sofort nach Erhalt der Rechnung fällig. Näheres regeln die Allgemeinen Geschäftsbedingungen für Messen und Ausstellungen der Messe Berlin GmbH.

6 Media-Package

Mit dem Media-Package bietet die Messe Berlin GmbH ihren Ausstellern ein Paket ausgewählter Marketing-Tools zur Optimierung der Messebeteiligung und der Präsenz am Markt. Das Media-Package umfasst die Darstellung im offiziellen Katalog und im Virtual Market Place® der Stage|Set|Scenery. Die Kosten werden dem Hauptaussteller in Rechnung gestellt.

7 Vortrag im Rahmen des internationalen DTHG Kongresses

Aussteller und Mitaussteller haben die Möglichkeit, ein Thema für einen Vortrag im Rahmen des internationalen DTHG Kongresses einzureichen. Die Frist zur Abgabe eines Titels, Referentenangaben und Abstract werden frühzeitig bekannt gegeben. Ein von der DTHG gebildeter Ausschuss entscheidet und informiert Aussteller und Mitaussteller im Anschluss über die Aufnahme des Vortrags in das Programm des Kongresses.

8 Arbeits- und Ausstellerausweise

Den Ausstellern stehen Ausstellerausweise in folgender Anzahl zu: Bis 20 m² Standfläche 4 Stück, für jede weiteren 10 m² je 1 Stück. Ausweise für den Auf- und Abbau erhält jeder Aussteller kostenlos in der benötigten Menge.

9 Technische Richtlinien

Der Aussteller verpflichtet sich zur Einhaltung der Technischen Richtlinien der Messe Berlin mit allen darin enthaltenen Ausführungs-, Brandschutz-, Bauordnungs- und sonstigen Sicherheitsbestimmungen. Er ist außerdem verpflichtet, die Bestimmungen des Gesetzes über technische Arbeitsmittel (Gerätesicherheitsgesetz) einzuhalten.

9.1 Standgestaltung/ Erscheinungsbild

Wände, die an Besuchergänge grenzen, müssen durch Einbau von transparenten Vitrinen, Nischen, Displays u. ä. aufgelockert werden, um damit den offenen Charakter als Ausstellungsstand der Veranstaltung zu dokumentieren. Der geschlossene Anteil an einer Gangseite darf 30% nicht überschreiten, eine geschlossene Wand darf maximal 3 m lang sein und muss auf der Gangseite grafisch gestaltet werden. Für solche Standbauten besteht Genehmigungspflicht.

Standrückseiten ab 2,50 m Bauhöhe, die an Nachbarstände grenzen, sind neutral zu halten, um den Nachbarstand in dessen Gestaltung nicht zu beeinträchtigen. Der Mieter ist verpflichtet, gegen den direkt angrenzenden Nachbarstand eine fugenfreie, standsichere, weiße Trennwand ohne werbliche Aussage zu erstellen. Für solche Standbauten besteht Genehmigungspflicht,

Einsendeschluss genehmigungsfähiger Bauten: 6 Wochen vor Messebeginn.

Aussteller sind verpflichtet ihre Ausstellungsfläche mit einem Bodenbelag/Teppich auszulegen.

10 GEMA-Gebühren

Für die öffentliche Darbietung urheberrechtlich geschützter Musik mittels CDs und sonstiger Tonträger sowie für Musikdarbietungen bei der Wiedergabe von Hörfunk und Fernsehsendungen bedarf es der Genehmigung der GEMA. Anmeldungen sind vorzunehmen bei:

GEMA
Keithstraße 7
10787 Berlin
Tel. +49(0)30/212 92-0

11 Werbung und Verkauf

Der Direktverkauf ist untersagt.

Werbung und Promotion von Ausstellern, Sponsoren und Partnern aller Art ist nur innerhalb des vom Aussteller gemieteten Standes für die eigene Firma des Ausstellers und nur für die von ihr hergestellten oder vertriebenen Ausstellungsgüter erlaubt. Für weitergehende Werbemaßnahmen von Ausstellern, Sponsoren und Partnern aller Art kann ein entsprechendes Angebot der MB Capital Services GmbH eingeholt werden.

12 Optische und akustische Darbietungen

Die Lautstärke für Vorführungen während der Messe muss jederzeit so bemessen sein, dass die anliegenden Aussteller durch die Vorführung nicht beeinträchtigt werden. Die von einem Stand ausgehenden Geräusche dürfen deshalb an den Standgrenzen einen Mittelungspegel (Leg) von 70 dB(A) nicht überschreiten.

Um optische und akustische Beeinträchtigungen anderer Aussteller zu verhindern, sind Vorführungen mit den Standnachbarn abzustimmen. Dies gilt sinngemäß für alle Abhaltungen und Vorführungen – auch mittels Bild- und Tonträger. Die Messe Berlin ist berechtigt, bei Zuwiderhandlungen die Vorführungen jederzeit zu untersagen.

Für Veranstaltungen am Stand (z.B. Empfänge) besteht eine Anmeldepflicht, ebenso für Veranstaltungen, die über die tägliche Öffnungszeit hinausgehen.

13 Bauaufsichts- und Brandschutzbestimmungen

Notausgänge, Zu- und Abgänge, Feuermelder, Hydranten, Rauchklappen, elektrische Verteilungen und Schalttafeln, Fernsprechverteiler und Be- und Entlüftungsschlitze müssen frei zugänglich sein und dürfen nicht verbaut werden.

Die Verwendung von offenem Feuer zu Koch-, Heiz- und Betriebszwecken ist verboten. Packmaterial, Papier und andere leicht brennbare Materialien dürfen in den Hallen nicht herumliegen oder gelagert werden. Außerhalb der Hallen dürfen Fahrzeuge, Container, sonstige Lagerbehälter und Materialien erst ab 5 m von der Hallenwand abgestellt werden. Detaillierte technische und bauliche Bestimmungen sind online in der Ausstellerservicemappe zu finden.

14 Datenschutzbestimmungen

Wir erheben, nutzen und verarbeiten Ihre personenbezogenen Daten für die Begründung, Durchführung und Abwicklung Ihres Vertragsverhältnisses mit der Messe Berlin GmbH und zu Zwecken der Marktforschung. Dazu gehören der Firmenname und der Name des Ansprechpartners, die Straße und Hausnummer, die Postleitzahl und der Ort, das Land, die Telefon- und Faxnummer und die E-Mail-Adresse. Diese Angaben gewährleisten Ihre Messeteilnahme.

Teilnahmebedingungen Stage|Set|Scenery

18. - 20. Juni 2019

Um unsere vertraglichen Verpflichtungen erfüllen zu können, leiten wir Ihre Daten teilweise an Tochterunternehmen der Messe Berlin und Partnerunternehmen weiter, die die personenbezogenen Daten in unserem Auftrag verarbeiten. Zu diesen Basis-Leistungen gehören z.B. die Rechnungslegung, der Standbau, der Grundeintrag im Katalog und im Virtual Market Place®.

Sofern Sie uns Ihr Einverständnis erteilt haben, geben wir Ihre Daten an unsere Konzernunternehmen und offiziellen Partnerunternehmen auch zu dem Zweck weiter, dass diese Ihnen eigene Zusatzleistungen, wie z.B. Sondereinträge im Katalog und im Virtual Market Place®, Standbau-sonderleistungen, Catering, Logistik etc. anbieten können, sowie an die offiziellen Auslandsvertretungen und Partnerunternehmen.